

Beschlussauszug
aus der
Konstituierende Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
vom 17.07.2024

Top 12 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Vorlage: RDG/BV/HA-24/008

Beschluss:

5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 17. Juli 2024 folgende 5. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. In § 6 (Sitzungen der Stadtvertretung) Abs. 2 werden die Nummern 4 und 5 gestrichen.

2. § 7 (Hauptausschuss) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Wert über 50.000 Euro.“

3. § 7 (Hauptausschuss) Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Hauptausschuss entscheidet über das Einvernehmen bei Personalentscheidungen nach § 38 Abs. 2 Satz 5 KV M-V.“

4. § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird zu Abs. 3

5. § 8 (Ausschüsse) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder der Ausschüsse haben optional dauerhaft je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	2

Herr Stadtpräsident Gohs bittet die Fraktionen und Zählergemeinschaften darum, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu benennen, um die Namen in dieser bekannt geben zu können. Er weist darauf hin, dass nur Mitglieder der Stadtvertretung als Stellvertreter für Mitglieder der Stadtvertretung benannt werden können.

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
